

Vertragsunterlagen

Ausfertigungen für die Sparkasse Heidelberg



Avalkredit-Rahmenvertrag

☐ Kreditbürgschaft

Sparkasse Heidelberg
Kurfürstenanlage 10-12
69115 Heidelberg
USt-IdNr. DE143296386

Konto _____
Geschäftszeichen
531/2520/7030062005

Metropol Projektentwicklung Ludwigshafen GmbH & Co. KG
Nobelstr. 20, 76275 Ettlingen

– nachstehend der Kreditnehmer genannt – vereinbart mit der Sparkasse die Übernahme von Bürgschaften in Urkundenform oder in Form einer elektronischen Haftungserklärung zugunsten des Kreditnehmers bis zu einem Gesamtbetrag von
EUR 4.750.000,00

Für den Rahmenvertrag gelten **neben den beigegeführten Bedingungen für das Avalgeschäft** folgende Bedingungen:

1 Avalkonto

Für die von der Sparkasse übernommenen Bürgschaften wird der Kreditnehmer auf Avalkonto _____ belastet.

2 Avalprovision

Für die im Rahmen dieses Vertrags übernommenen Bürgschaften berechnet die Sparkasse die von ihr für Avalkredite dieser Art jeweils festgesetzten Provisionssätze,

- ☐ zurzeit einmalig _____ v. H. des Bürgschaftsbetrags, mindestens
EUR _____
- ☒ den von der Sparkasse für Avalkredite dieser Art jeweils festgesetzten Satz, zurzeit
- ☐ pro Monat _____ v. H. des Bürgschaftsbetrags,
- ☒ pro Kalender- _____ Jahr _____ 1,500 v. H. des Bürgschaftsbetrags,
mindestens EUR 15,00 vierteljährlich pro Unteraval _____

Die Avalprovision wird vierteljährlich berechnet. Nächster Abschlusstermin: 30.09.2021.

Die Belastungsanzeige erhält der Kreditnehmer gesondert. Änderungen der Avalprovision werden ihm mitgeteilt.

Belastungsvereinbarung:

- ☒ Die Belastung erfolgt zu Lasten des Kontos _____ in unserem Hause.
- ☐ Die Belastung erfolgt gemäß SEPA-Lastschriftmandat.

Mandatsreferenz: _____

Gläubiger-ID: _____

Falls keine **Umsatzsteuer** in Rechnung gestellt wird, handelt es sich um eine umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung. Sofern der Kreditnehmer nicht innerhalb von vier Wochen nach Buchung der Umsatzsteuer unter Darlegung seiner berechtigten Interessen (insbesondere kein Recht zum Vorsteuerabzug) in Textform widerspricht, wird die Sparkasse die Kreditkosten weiterhin zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe abrechnen. Das Recht zum Widerspruch steht dem Kreditnehmer auch zu, wenn sich sein Recht zum Vorsteuerabzug zu einem späteren Zeitpunkt ändert.

3 Höhe des Obligos

Über die Höhe des Obligos aus diesem Rahmenvertrag erhält der Kreditnehmer jeweils bei der Übernahme einer Bürgschaft eine gesonderte Mitteilung. Für den Fall, dass die Bürgschaft in Urkundenform übernommen wurde, erfolgt die Mitteilung per Post, für den Fall einer elektronischen Haftungserklärung durch Einstellung in das elektronische Postfach. Die Sparkasse ist ermächtigt, über die jeweilige Höhe der verbürgten Verbindlichkeiten Auskünfte bei den Gläubigern einzuholen.

4 Besondere Vereinbarungen

Die Mindesthaltedauer der Inanspruchnahme des Avalrahmens beläuft sich auf 12 Monate. Bei vorzeitiger Ausbuchung des Avals wird eine Gebühr in Höhe der Differenz der aufgelaufenen Gebühren zur Mindestgebühr in Höhe von 71.250,00 EUR belastet.

Die Ausstellungsgebühr für Bürgschaftsurkunden beträgt 50,00 EUR je Urkunde.

5 Sicherheiten

Die Sparkasse ist berechtigt, Bürgschaften erst dann zu übernehmen, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind, dass die vereinbarten Sicherheiten der Sparkasse unwiderruflich zur Verfügung stehen und der Sparkasse hierüber ggf. eine Bestätigung vorliegt. Der Sparkasse werden/wurden – in gesonderten Verträgen, die die Einzelheiten regeln – folgende Sicherheiten bestellt/abgetreten:

Verpfändung von Guthaben Nummer 9328998 bei der Sparkasse Heidelberg über 4.750.000,00 EUR gemäß gesonderter Erklärung.

Die Haftung etwa bereits bestehender oder künftiger sonstiger Sicherheiten im Rahmen des jeweils vereinbarten Sicherungszwecks bleibt hiervon unberührt.

6 Mehrere Kreditnehmer

Mehrere Kreditnehmer haften für die Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner.

Wird die Sparkasse von einem Kreditnehmer befriedigt, so prüft sie nicht, ob diesem Ansprüche auf von ihr nicht mehr benötigte Sicherheiten zustehen. Sie wird solche Sicherheiten grundsätzlich an den Sicherungsgeber zurückgeben, soweit der leistende Kreditnehmer nicht nachweist, dass die Zustimmung des Sicherungsgebers zur Herausgabe an ihn vorliegt.

7 Inanspruchnahme aus der Bürgschaft

Wird die Sparkasse aus einer Bürgschaft in Anspruch genommen, so ist der Kreditnehmer verpflichtet, der Sparkasse die auf die Bürgschaft gezahlten Beträge umgehend zu erstatten. Die Sparkasse ist berechtigt, ihren Erstattungsanspruch in sein laufendes Konto einzustellen.

8 Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem Teil jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Für die zur Zeit der Kündigung bereits übernommenen Bürgschaften gelten die Bestimmungen dieses Vertrages fort. Die Sparkasse kann jedoch – unbeschadet des Befreiungsanspruches nach § 775 BGB – vom Kreditnehmer Befreiung von diesen Bürgschaftsverpflichtungen verlangen.

9 Offenlegungs- und Auskunftspflicht

Der Kreditnehmer hat der Sparkasse oder einer von ihr beauftragten Stelle während der gesamten Laufzeit dieses Kredits bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes Einblick in die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse zu gewähren, hierzu aussagefähige Unterlagen (z. B. Bilanzen/Jahresabschlüsse, Einkommensteuerbescheide und -erklärungen, Vermögensübersichten usw.) zu übergeben, die benötigten Auskünfte zu erteilen und die Besichtigung seines Betriebs zu ermöglichen. Die Sparkasse ist auch aufgrund gesetzlicher und aufsichtlicher Vorgaben verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers offen legen zu lassen.

Die Sparkasse kann die dafür erforderlichen Unterlagen direkt bei den Beratern des Kreditnehmers in Buchführungs- und Steuerangelegenheiten anfordern, sofern der Kreditnehmer diese nicht nach Aufforderung durch die Sparkasse innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens einem Monat bei der Sparkasse vorlegt. Soweit die genannten Unterlagen auf Datenträger gespeichert sind, ist der Kreditnehmer verpflichtet, diese in angemessener Frist lesbar zu machen.

Für den Fall, dass der Kreditnehmer diese Verpflichtungen nicht erfüllt, ist die Sparkasse berechtigt, das Kreditverhältnis zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen.

Die Sparkasse ist berechtigt, bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes die öffentlichen Register sowie das Grundbuch und die Grundakten einzusehen und auf Rechnung des Kreditnehmers einfache oder beglaubigte Abschriften und Auszüge zu beantragen, ebenso Auskünfte bei Versicherungen, Behörden und sonstigen Stellen, insbesondere Kreditinstituten, einzuholen, die zur Beurteilung des Kreditverhältnisses erforderlich sind.

Der Kreditnehmer ist verpflichtet, ein Sanierungs- und Restrukturierungsvorhaben unverzüglich der Sparkasse mitzuteilen.

10 Kosten des Vertrags

Der Kreditnehmer trägt die Kosten der Sicherheitenbestellung. Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

11 Gerichtsstand

Soweit sich die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstands der Sparkasse nicht bereits aus § 29 ZPO ergibt, kann die Sparkasse ihre Ansprüche im Klageweg an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verfolgen, wenn der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Kreditnehmer Kaufmann oder eine juristische Person im Sinne der Nr. 6 AGB ist oder bei Vertragsabschluss keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

12 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Kreditnehmer ist nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

13 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Der Kreditnehmer handelt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

☒ Ja ☐ Nein

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kreditnehmer handelt im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):

(Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer*)

* Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerinländern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer)

14 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Sparkasse weist ausdrücklich darauf hin, dass ergänzend ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Vertragsbestandteil sind. Die AGB können in den Geschäftsräumen der Sparkasse eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.¹

¹ Jeder Vertragspartner der Sparkasse erhält ein Exemplar der AGB, soweit noch keine Geschäftsverbindung besteht und der Vertragsabschluss außerhalb der Sparkasse erfolgt.

Ort, Datum

Ehlingen, 25.08.2021

Ort, Datum

Heidelberg, 20.08.2021

Unterschrift(en) Kreditnehmer

Unterschrift(en) Sparkasse

Metropol Projektentwicklung Ludwigshafen GmbH & Co.
KG

vertreten durch:

Sparkasse Heidelberg

Der Vertrag und weitere Ausfertigungen sind von **allen** auf Seite 1 genannten Kreditnehmern zu unterschreiben!
Anlage: Bedingungen für das Avalgeschäft

Legitimationsprüfung/Identifizierung:

Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausstellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung:

Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften:

am:

Bedingungen für das Avalgeschäft



Fassung Juni 2018

Sparkasse Heidelberg

Kurfürstenanlage 10-12, 69115 Heidelberg

Die Sparkasse übernimmt im Auftrag von Kunden Bürgschaften und Garantien in Urkundenform oder in Form einer elektronischen Haftungserklärung – nachstehend einheitlich die Haftungszusage genannt – zu folgenden Bedingungen:

1. Direkte/Indirekte Haftungszusage, Abfassung

Die Sparkasse kann die Haftungszusage nach Wahl des Kunden in Form einer Urkunde oder in Form einer elektronischen Haftungserklärung erteilen. Haftungszusagen in Form einer Urkunde übermittelt die Sparkasse dem Kunden in Papierform. Haftungszusagen in Form einer elektronischen Haftungserklärung übermittelt die Sparkasse dem Kunden durch die Einstellung in das elektronische Postfach des Kunden.

Die Sparkasse kann die Haftungszusage in Urkundenform selbst erstellen (direkte Haftungszusage) oder durch ein anderes Kreditinstitut (Zweitbank). Haftungszusagen in Form einer elektronischen Haftungserklärung erstellt die Sparkasse nur selbst.

Sofern die Sparkasse oder die Zweitbank bei der Abfassung der Urkunde oder der elektronischen Haftungserklärung über die Übernahme der Haftungszusage den Weisungen des Auftraggebers folgt, trifft sie diesem gegenüber keine Prüfungs- und Hinweispflicht.

Haftungszusagen in Form einer Bürgschaftsurkunde oder einer elektronischen Haftungserklärung übernimmt die Sparkasse selbstschuldnerisch unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit.

2. Avalkonto/Avalprovision

Mit Aushändigung/Absendung der Urkunde, der Absendung des Auftrags zur Erstellung einer Haftungszusage an die Zweitbank oder durch die Einstellung der elektronischen Haftungserklärung in das elektronische Postfach des Auftraggebers wird das Avalkonto des Auftraggebers mit dem zugesagten Betrag belastet. Von diesem Zeitpunkt an wird dem Auftraggeber Avalprovision auf den belasteten Betrag bis zur Ausbuchung in Rechnung gestellt. Bei einer etwaigen späteren Inanspruchnahme ist die Avalprovision bis zur Zahlung nachzuentrichten.

3. Rückgabe der Urkunde, Haftungsentlassung

Der Auftraggeber hat nach Beendigung/Erledigung der Haftungszusage für die Rückgabe der Urkunde, hilfsweise für die Haftungsentlassung der Sparkasse Sorge zu tragen. Im Falle einer elektronischen Haftungserklärung hat der Auftraggeber für die Abgabe einer Enthaltungserklärung gegenüber der Sparkasse durch den Begünstigten Sorge zu tragen.

4. Ausbuchung

Bei direkten Haftungszusagen, für die in der Urkunde oder in der elektronischen Haftungserklärung ein Verfalltag bestimmt ist, wird die Sparkasse die Belastung nach Ablauf des Verfalltages aus dem Avalkonto ausbuchen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Haftungszusage erlischt nach ihrem eindeutigen Wortlaut, wenn vor Ablauf des Verfalltages keine Inanspruchnahme erfolgt und
- die Haftungszusage deutschem Recht unterstellt und
- die Sparkasse nicht fristgerecht in Anspruch genommen worden ist.

Sollte die Sparkasse aufgrund ausländischen Rechts in einem solchen Fall vom Begünstigten nach Ablauf des Verfalltages noch aus der Haftungszusage in Anspruch genommen werden, so wird sie nur zahlen, wenn eine Ermächtigung des Auftraggebers zur Zahlung oder eine vollstreckbare Entscheidung auf Zahlung vorliegt.

In den übrigen Fällen wird die Sparkasse den Betrag der Haftungszusage auf dem Avalkonto ausbuchen, wenn sie die über die Haftungszusage ausgestellte Urkunde zurückerhalten hat oder von dem Begünstigten bzw. der Zweitbank eindeutig aus der Haftung entlassen worden ist.

Ist Gegenstand der Haftungszusage eine Prozessbürgschaft, bei der zur Rückgabe der Urkunde die Zustimmung des Begünstigten erforderlich ist, muss die Sparkasse den belasteten Betrag erst bei Nachweis dieser Zustimmung ausbuchen.

5. Prüfung von Unterlagen

Hat die Sparkasse im Zusammenhang mit der Haftungszusage Urkunden/Erklärungen entgegenzunehmen, so wird sie mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns prüfen, ob diese der äußeren Form nach den Bedingungen für die Inanspruchnahme aus der Haftungszusage entsprechen.

Der Sparkasse obliegen keine weitergehenden Prüfungspflichten, insbesondere auf Echtheit und Unverfälschtheit, Formrichtigkeit, Vollständigkeit oder Rechtswirksamkeit der Urkunden/Erklärungen und der in ihnen enthaltenen allgemeinen oder besonderen Bedingungen oder auf Richtigkeit mitgelieferter Übersetzungen.

Erklärungen sind auch dann als ordnungsgemäß anzusehen, wenn sie per Telefax, E-Mail, Fernschreiben oder über sonstige Kommunikationsmedien übermittelt worden sind.

6. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Soweit die Sparkasse die Aufwendungen nicht einem laufenden Konto im Rahmen eines Guthabens oder einer Kreditlinie belasten kann, sind die von der Sparkasse allgemein für geduldete Kontoüberziehungen berechneten Zinsen, Gebühren und Provisionen zu zahlen.

7. Sicherheiten

Das Pfandrecht der Sparkasse sichert deren Ansprüche aus erteilten Aufträgen zur Übernahme von Haftungszusagen vom Zeitpunkt der Haftungszusage an.

Der Auftraggeber ist entsprechend der in Nr. 22 AGB getroffenen Regelung verpflichtet, der Sparkasse auf Verlangen bankmäßige Sicherheiten oder Bardeckung zu stellen oder bestehende Sicherheiten zu verstärken, wenn sich aufgrund nachträglich eingetretener oder bekannt gewordener Umstände eine Veränderung der Risikolage ergibt.

Unbeschadet sonstiger Sicherstellungen sind zur Sicherung des Aufwendungsersatzanspruches der Sparkasse alle Ansprüche an die Sparkasse abgetreten, die dem Auftraggeber im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus der Haftungszusage gegen den Begünstigten erwachsen. Die Sparkasse wird die Rückabtretung der Ansprüche vornehmen, sobald sie wegen aller ihrer Ansprüche gegen den Auftraggeber befriedigt ist.

8. Gerichtsstand

Ist der Auftraggeber ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann die Sparkasse an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.



Verpfändung von Guthaben

Sparkasse Heidelberg
Kurfürstenanlage 10-12
69115 Heidelberg
USt-IdNr. DE143296386

Geschäftszeichen _____
531/2520/V0400815035

Zur Sicherung **der unter Nr. 2 näher bezeichneten bankmäßigen Ansprüche** bestellt/bestellen
Metropol Projektentwicklung Ludwigshafen GmbH & Co. KG
Nobelstr. 20, 76275 Ettlingen

– nachstehend der Verpfänder genannt – der Sparkasse ein Pfandrecht an dem derzeitigen – und künftigen – unter Nr. 1 näher bezeichneten Guthaben.

1 Verpfändete(s) Guthaben

1.1 Art des Guthabens, Konto, **derzeitiger** Betrag in EUR, ggf. Fälligkeit; kontoführendes Institut

Art	Tagesgeld
Kontonummer	9328998
Betrag (EUR) des Guthabens	0,00
Kontoführendes Institut	Sparkasse Heidelberg, Kurfürstenanlage 10-12, 69115 Heidelberg
Fälligkeit	

– nachstehend das Guthaben genannt – **nebst Zinsen**.

1.2 Handelt es sich bei dem verpfändeten Guthaben um Guthaben, über das eine Urkunde ausgefertigt werden kann (z. B. Sparbuch, Sparbrief), so übergibt der Verpfänder der Sparkasse die Urkunde, wenn eine solche bereits ausgefertigt wurde. Soweit eine Urkunde noch nicht erstellt worden ist, verpfändet der Verpfänder hiermit zugleich seinen Anspruch auf jederzeitige Ausfertigung und Aushändigung der Urkunde an die Sparkasse. Der Verpfänder übergibt der Sparkasse weiter eine Verpfändungsanzeige, die sie dem Kreditinstitut, bei dem das verpfändete Guthaben unterhalten wird und gegen das sich die vorgenannten Ansprüche richten, übersenden soll.

1.3 Sofern an dem Pfandgegenstand zu Gunsten des Kreditinstituts bereits ein Pfandrecht bestellt ist, bleibt dieses neben dem mit diesem Vertrag bestellten Pfandrecht bestehen.

2 Sicherungszweck

Gesichert werden bankmäßige Ansprüche der Sparkasse gemäß nachfolgend bestimmtem Sicherungszweck gegen
Metropol Projektentwicklung Ludwigshafen GmbH & Co. KG, Nobelstr. 20, 76275 Ettlingen

– nachstehend der Kreditnehmer genannt –.

☒ a) Begrenzter Sicherungszweck:

Das verpfändete Guthaben dient zur Sicherung aller Forderungen der Sparkasse gegen den Kreditnehmer aus
Avalrahmen bis zum Betrag von EUR 4.750.000,00 auf Konto Nr. [REDACTED]

Werden Leistungsraten (Zins- und Tilgungsbeträge) zu Lasten eines Girokontos des Kreditnehmers (Zahlungskonto) abgebucht und entsteht hierdurch eine Überziehung des Zahlungskontos (insbesondere eingeräumte oder geduldete Kontoüberziehung), so sichert die Verpfändung nicht nur den auf dem Darlehens-/Kreditkonto geschuldeten Restbetrag. Vielmehr bezieht sie sich auch auf die durch die Ratenbelastung auf dem Zahlungskonto entstandene Überziehung, dies allerdings auf einen Betrag beschränkt, der den für einen Zeitraum von drei Monaten zu zahlenden Leistungsraten zzgl. der hieraus aufgelaufenen Zinsen entspricht. Sind die Leistungsraten in Zeitabständen von mehr als drei Monaten fällig, so sichert die Verpfändung die durch die letzte Ratenbelastung entstandene Überziehung des Zahlungskontos.

Sollte der durch diese Verpfändung gesicherte Kredit-/Darlehensvertrag nichtig sein, wirksam angefochten, widerrufen oder aufgehoben werden, oder aus sonstigen Gründen unwirksam oder nicht vollziehbar sein, so sind auch alle hieraus resultierenden vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche der Sparkasse gegen den Kreditnehmer gesichert.

☐ b) Weiter Sicherungszweck:

Das verpfändete Guthaben dient zur Sicherung **aller bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten Forderungen** der Sparkasse gegen den Kreditnehmer **aus ihrer bankmäßigen Geschäftsverbindung** (insbesondere aus laufender Rechnung, Krediten und Darlehen jeder Art einschließlich etwaiger gesetzlicher Ansprüche und Wechseln). Es sichert auch Ansprüche gegen den Kreditnehmer aus Wechseln, auch soweit sie von Dritten hereingegeben werden, aus Abtretungen oder gesetzlichem Forderungsübergang und aus vom Kreditnehmer gegenüber der Sparkasse übernommenen Bürgschaften ab deren Fälligkeit, soweit die Sparkasse diese Ansprüche im Rahmen ihrer bankmäßigen Geschäftsverbindung mit dem Kreditnehmer erwirbt.

3 Verzicht auf Einreden, sofern der Verpfänder nicht zugleich der Kreditnehmer ist

Der Verpfänder verzichtet auf die Einrede der Anfechtbarkeit gemäß §§ 1211, 770 Abs. 1 BGB. Auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gemäß §§ 1211, 770 Abs. 2 BGB verzichtet der Verpfänder, soweit Gegenforderungen des Kreditnehmers nicht unbestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt sind. Der Verpfänder kann keine Rechte aus der Art oder dem Zeitpunkt der Verwertung herleiten. Rechte aus der Aufgabe von Sicherheiten, die durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen begründet waren, kann der Verpfänder nicht herleiten. Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, sich zunächst an andere Sicherheiten zu halten, bevor sie den Verpfänder in Anspruch nimmt.

4 Besondere Vereinbarungen

5 Einziehung fälliger Beträge

Die Sparkasse ist berechtigt, auch bevor ihre eigene Forderung fällig ist, die Zinsen sowie etwaige sonstige Erträge des verpfändeten Guthabens, ggf. auch den Kapitalbetrag, ohne Mitwirkung des Verpfänders bei Fälligkeit einzuziehen. Soweit nicht die Forderung der Sparkasse nach § 1288 Abs. 2 BGB als durch die Einziehung berichtigt gilt, ist die Sparkasse berechtigt, ohne Mitwirkung des Verpfänders den Erlös nach § 1288 Abs. 1 BGB bei sich auf einem Sparkonto auf den Namen des Verpfänders anzulegen. An dem Sparguthaben wird der Sparkasse hiermit ein Pfandrecht unter den Bedingungen dieses Vertrags bestellt.

6 Verwertungsrecht der Sparkasse

6.1 Die Sparkasse ist zur Verwertung der Pfandgegenstände berechtigt, falls ihre jeweiligen durch das Pfandrecht gesicherten Forderungen nach dem Kreditvertrag fällig sind und trotz Mahnung mit Nachfristsetzung nicht erfüllt werden. Die Sparkasse wird die Verwertung vorher mit angemessener Nachfrist androhen, soweit dies nicht unzulässig ist. Diese Frist wird so bemessen sein, dass sie dem Verpfänder sowohl das Vorbringen von Einwendungen als auch das Bemühen um Zahlung der fälligen Beträge zur Abwendung der Verwertung ermöglicht. Sie wird in der Regel vier Wochen betragen. Eine Fristsetzung ist nicht erforderlich, wenn der Verpfänder seine Zahlungen eingestellt hat oder die Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt hat.

Das Verwertungsrecht bleibt von der Verjährung der gesicherten Forderungen unberührt.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen kann die Sparkasse das Guthaben ohne Mitwirkung des Verpfänders kündigen und den geschuldeten Betrag allein in Empfang nehmen und darüber quittieren. Das Kreditinstitut, bei dem das Guthaben unterhalten wird, darf nur unmittelbar an die Sparkasse leisten. Unter mehreren Sicherheiten hat die Sparkasse das Wahlrecht. Bei der Auswahl und Verwertung wird die Sparkasse auf die berechtigten Belange des Verpfänders tunlichst Rücksicht nehmen.

6.2 Reicht der Verwertungserlös nicht zur Befriedigung sämtlicher durch das Pfandrecht gesicherten Forderungen aus, so kann ihn die Sparkasse nach billigem Ermessen verrechnen. Das Gleiche gilt für Zahlungen zur Ablösung des Pfandrechts. Die Regelung in Nr. 9.2 bleibt unberührt.

7 Nachsicherungspflicht

Falls der Verpfänder zugleich der Kreditnehmer ist, kann die Sparkasse von ihm die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten für seine Kreditverbindlichkeiten verlangen, wenn sich aufgrund nachträglich eingetretener oder bekannt gewordener Umstände eine Veränderung der Risikolage ergibt. Zu diesen Umständen können z. B. eine Verschlechterung oder drohende Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Verpfänders, eines Mithaftenden oder Bürgen oder des Werts bestehender Sicherheiten zählen.

8 Erhaltung der Sicherheit

Über die Erhaltung und Sicherung aller der Sparkasse verpfändeten Guthaben sowie über deren Einzug hat der Verpfänder selbst im Rahmen seiner Möglichkeiten zu wachen und die Sparkasse entsprechend zu unterrichten.

9 Freigabe/Übergang von Rechten

9.1 Sobald die Sparkasse wegen aller im Rahmen von Nr. 2 gesicherten Ansprüche gegen den Kreditnehmer befriedigt ist, ist sie verpflichtet, ihre Rechte aus dieser Pfandbestellung freizugeben.

Die Sparkasse ist schon vorher auf Verlangen zur Freigabe bzw. Teilfreigabe von Sicherheiten nach ihrer Wahl verpflichtet, wenn und soweit der realisierbare Wert der verpfändeten Forderungen sowie aller sonstigen Sicherheiten 110 % aller gesicherten Forderungen der Sparkasse nicht nur kurzfristig übersteigt. Die Deckungsgrenze von 110 % erhöht sich um den jeweils aktuellen Umsatzsteuersatz, soweit die Sparkasse mit der Abführung der Umsatzsteuer aus Verwertungserlösen belastet ist.

Die Sparkasse wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Verpfänders tunlichst Rücksicht nehmen.

9.2 Zusätzliche Vereinbarung für den Fall, dass der Verpfänder nicht zugleich der Kreditnehmer ist

Falls die Sparkasse Zahlungen vom Verpfänder oder Erlöse aus Pfandverwertung erhält, gehen die Forderungen der Sparkasse gegen den Kreditnehmer erst dann auf den Verpfänder über, wenn die Sparkasse wegen aller ihrer Ansprüche gegen den Kreditnehmer vollständig befriedigt worden ist; bis dahin gelten Erlöse aus den Pfandgegenständen oder Leistungen des Verpfänders nur als Sicherheitsleistung.

10 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Sparkasse weist ausdrücklich darauf hin, dass ergänzend ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Vertragsbestandteil sind. Die AGB können in den Geschäftsräumen der Sparkasse eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.¹

¹ Jeder Vertragspartner der Sparkasse erhält ein Exemplar der AGB, soweit noch keine Geschäftsverbindung besteht und der Vertragsabschluss außerhalb der Sparkasse erfolgt.

Ort, Datum

Ettingen, 25. 08. 2021

Ort, Datum

Heidelberg, 20.08.2021

Unterschrift(en) Verpfänder

Metropol Projektentwicklung Ludwigshafen GmbH & Co.
KG

Unterschrift(en) Sparkasse

Sparkasse Heidelberg

vertreten durch

Sparkasse Heidelberg

Die Erklärung und die Mehrfertigung(en) sind von **allen** auf Seite 1 genannten Verpfändern zu unterschreiben!

Legitimationsprüfung/Identifizierung:

Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung:

Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften:

am:



Sparkasse Heidelberg
Kurfürstenanlage 10-12
69115 Heidelberg
USt-IdNr. DE143296386

Übernahme einer Bürgschaft

Bürgschafts-Auftrag

Konto

Geschäftszeichen

341/2920/7030062005

Auftraggeber:

Metropol Projektentwicklung Ludwigshafen GmbH & Co. KG
Nobelstr. 20, 76275 Ettlingen

– nachstehend der Auftraggeber genannt –.

1 Einzelheiten der Bürgschaft

Bitte übernehmen Sie ☒ entsprechend dem Rahmenvertrag vom 23.08.2021

folgende selbstschuldnerische Bürgschaft:

1.1 Bürgschaft für – Auftraggeber –

1.2 Bürgschaftsnehmer (Begünstigter)

Stadt Ludwigshafen, Rathausplatz 20, 67012 Ludwigshafen

1.3 Höchstbetrag der Bürgschaft¹

¹ Betragsangabe, auch in Worten

EUR 4.750.000,00

vier Millionen siebenhundertfünfzigtausend Euro null Cent

1.4 Gegenstand der Bürgschaft (Geschäftsvorgang)

Genaue Bezeichnung der verbürgten Verpflichtung des Auftraggebers bzw. der Ansprüche des Begünstigten

(z. B. „Erfüllung aus Vertrag vom / Gewährleistung aus Bauvertrag vom“).

Erfüllung aus dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 648 "Hochhaus Berliner Platz" vom 27.04.2020 sowie bis zur Vorlage einer Mängelanspruchsbürgschaft gegenüber der Stadt Ludwigshafen auch zur Absicherung von Mängelansprüchen.

☐ Bürgschaft gem. § 650f BGB.

1.5 Befristet bis

(Falls eine von vornherein zeitlich befristete Bürgschaft nicht möglich ist, empfiehlt es sich, die für den Ablauf der Bürgschaftsverpflichtung notwendigen Voraussetzungen und Daten intern festzuhalten.)

1.6 Avalprovision

An Avalprovision werden zurzeit 1,500% pro Jahr vom Bürgschaftsbetrag, mindestens 15,00 EUR, vierteljährlich berechnet. Nächster Abschlusstermin: 30.09.2021. Zusätzlich entstehen einmalige Kosten in Höhe von 50,00 EUR.

Belastungsvereinbarung:

☒ Die Belastung erfolgt zu Lasten des Kontos [REDACTED] in unserem Hause.

☐ Die Belastung erfolgt gemäß SEPA-Lastschriftmandat.

Mandatsreferenz: _____

Gläubiger-ID: _____

1.7 Falls keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt wird, handelt es sich um eine umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung. Sofern der Auftraggeber nicht innerhalb von 4 Wochen nach Buchung der Umsatzsteuer unter Darlegung seiner berechtigten Interessen (insbesondere kein Recht zum Vorsteuerabzug) in Textform widerspricht, wird die Sparkasse die Kreditkosten weiterhin zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe abrechnen. Das Recht zum Widerspruch steht dem Auftraggeber auch zu, wenn sich sein Recht zum Vorsteuerabzug zu einem späteren Zeitpunkt ändert.

2 Zahlung der Sparkasse auf erstes Anfordern

- ☒ Der Auftraggeber weist die Sparkasse an, gegenüber dem Begünstigten selbst oder durch eine Zweitbank in deren Namen (vgl. Nr. 1 der Avalsbedingungen) **eine Bürgschaft auf erstes Anfordern** zu übernehmen.²

² Die Übernahme einer Bürgschaft auf erstes Anfordern kommt ausnahmsweise in Betracht, wenn
 – das Aval ein Bardepot ersetzt oder
 – der Auftraggeber des Avals ein Kaufmann mit hinreichender Kenntnis von Garantierisiken ist oder
 – das Aval im Auslandsgeschäft übernommen wird.
 Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist aus Nr. 1.1 und 1.4 des Bürgschaftsauftrages zu entnehmen.

Hinweis: Die Sparkasse ist damit berechtigt, auf die schlüssig vorgetragene Behauptung des Bürgschaftsfalles durch den Begünstigten die Bürgschaftssumme sofort auszuführen. Dafür reicht bereits aus, dass der Begünstigte die in der Bürgschaftsurkunde genannten Bedingungen schriftlich darlegt, ohne irgendwie auf Einzelheiten des Geschäftsverhältnisses zwischen ihm und dem Auftraggeber hinzuweisen. Die Sparkasse kann bei Übernahme einer solchen Bürgschaftsverpflichtung gegen ihre Inanspruchnahme nämlich grundsätzlich keine Einreden oder Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Begünstigtem erheben. Die Frage, ob die Inanspruchnahme zu Recht oder zu Unrecht erfolgte, bleibt dann gerichtlich zu klären, **was für den Auftraggeber ein beträchtliches Risiko beinhalten kann**. Die Sparkasse wird den Auftraggeber von der Zahlungsaufforderung und der Absicht zu zahlen, unterrichten.

- ☐ Durch die Sparkasse soll **keine Bürgschaft auf erstes Anfordern** übernommen werden.

Hinweis: Die Sparkasse wird den Auftraggeber von der Zahlungsaufforderung unterrichten. Vor einer Zahlung an den Begünstigten wird die Sparkasse Einreden oder Einwendungen berücksichtigen, die der Auftraggeber in Bezug auf das Vertragsverhältnis zum Begünstigten geltend machen kann, wenn deren Voraussetzungen klar und unstreitig sind.

3 Pflichten des Auftraggebers

Wird die Sparkasse aus der Bürgschaft in Anspruch genommen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, der Sparkasse die auf die Bürgschaft gezahlten Beträge umgehend zu erstatten. Die Sparkasse ist berechtigt, ihren Erstattungsanspruch in das laufende Konto des Auftraggebers einzustellen.

- ☒ Die Sparkasse ist berechtigt, die Bürgschaften erst dann zu übernehmen, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind, dass die vereinbarten Sicherheiten der Sparkasse unwiderruflich zur Verfügung stehen und der Sparkasse hierüber ggf. eine Bestätigung vorliegt. Der Sparkasse werden/wurden – in gesonderten Verträgen, die die Einzelheiten regeln – folgende Sicherheiten bestellt/abgetreten:
 Verpfändung von Kontoguthaben i. H. v. 4.750.000,00 EUR auf dem Tagesgeldkonto Nr. 9328998 bei der Sparkasse Heidelberg

Die Haftung etwa bereits bestehender oder künftiger sonstiger Sicherheiten im Rahmen des jeweils vereinbarten Sicherungszwecks bleibt hiervon unberührt.

4 Mehrere Auftraggeber

Mehrere Auftraggeber haften für die Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner.

Wird die Sparkasse von einem Auftraggeber befriedigt, so prüft sie nicht, ob diesem Ansprüche auf von ihr nicht mehr benötigte Sicherheiten zustehen. Sie wird solche Sicherheiten grundsätzlich an den Sicherungsgeber zurückgeben, soweit der leistende Auftraggeber nicht nachweist, dass die Zustimmung des Sicherungsgebers zur Herausgabe an ihn vorliegt.

5 Offenlegungs- und Auskunftspflicht

Der Auftraggeber hat der Sparkasse oder einer von ihr beauftragten Stelle während der gesamten Laufzeit dieses Kredites bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes Einblick in die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse zu gewähren, hierzu aussagefähige Unterlagen (z. B. Bilanzen/Jahresabschlüsse, Einkommensteuerbescheide und -erklärungen, Vermögensübersichten usw.) zu übergeben, die benötigten Auskünfte zu erteilen und die Besichtigung seines Betriebes zu ermöglichen. Die Sparkasse ist auch aufgrund gesetzlicher und aufsichtlicher Vorgaben verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Auftraggebers offenlegen zu lassen.

Die Sparkasse kann die dafür erforderlichen Unterlagen direkt bei den Beratern des Auftraggebers in Buchführungs- und Steuerangelegenheiten anfordern, sofern der Auftraggeber diese nicht nach Aufforderung durch die Sparkasse innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens einem Monat bei der Sparkasse vorlegt. Soweit die genannten Unterlagen auf Datenträger gespeichert sind, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese in angemessener Frist lesbar zu machen. Für den Fall, dass der Auftraggeber diese Verpflichtungen nicht erfüllt, ist die Sparkasse berechtigt, das Kreditverhältnis zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen.

Die Sparkasse ist berechtigt, bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes die öffentlichen Register sowie das Grundbuch und die Grundakten einzusehen und auf Rechnung des Auftraggebers einfache oder beglaubigte Abschriften und Auszüge zu beantragen, ebenso Auskünfte bei Versicherungen, Behörden und sonstigen Stellen, insbesondere Kreditinstituten, einzuholen, die zur Beurteilung des Kreditverhältnisses erforderlich sind.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, ein Sanierungs- und Restrukturierungsvorhaben unverzüglich der Sparkasse mitzuteilen.

6 Kosten des Vertrages

Der Auftraggeber trägt die Kosten der Sicherheitenbestellung. Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

7 Rechtswirksamkeit

Sollten Vereinbarungen, die in diesem Vertrag getroffen sind, ganz oder teilweise der Rechtswirksamkeit ermangeln oder nicht durchgeführt werden, so sollen dennoch die übrigen Vereinbarungen wirksam bleiben.

8 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber ist nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

9 Gerichtsstand

Soweit sich die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der Sparkasse nicht bereits aus § 29 ZPO ergibt, kann die Sparkasse ihre Ansprüche im Klageweg an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verfolgen, wenn der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person im Sinne der Nr. 6 AGB ist oder bei Vertragsabschluss keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

10 Allgemeine Geschäftsbedingungen und besondere Bedingungen

Für die Rechtsbeziehungen zwischen der Sparkasse und dem Auftraggeber gelten die Bedingungen für das Avalgeschäft, von denen der Auftraggeber ein Exemplar erhält, sowie ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Sparkasse. Die AGB können in den Geschäftsräumen der Sparkasse eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.³

³ Jeder Vertragspartner der Sparkasse erhält ein Exemplar der AGB, soweit noch keine Geschäftsverbindung besteht und der Vertragsabschluss außerhalb der Sparkasse erfolgt.

Der Auftraggeber bittet, folgende Besonderheit zu berücksichtigen:

Nur bei Einzel-Aval: Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Der Auftraggeber handelt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

☐ Ja. ☐ Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Auftraggeber handelt im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):

(Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer*)

* Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerinländern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer)

Ort, Datum

EHlingen, 25.08.2021

Ort, Datum

Heidelberg, 23.08.2021

Unterschrift(en) Auftraggeber

Bei Einzel-Aval: Unterschrift(en) Sparkasse

Metropol Projektentwicklung Ludwigshafen GmbH & Co.
KG

Sparkasse Heidelberg

Legitimationsprüfung/Identifizierung:

Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung:

Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften:

am:

Bearbeitungsvermerke: (z. B. bezüglich des Ablaufs der Bürgschaftsverpflichtung)

Avalbedingungen ausgehändigt: ☐ Ja. / ☐ Nein.

Bei Rahmenvertrag: Höhe des Avalblos am (Datum, Betrag EUR) _____

Bürgschaftsurkunde**KOPIE
für Ihre Unterlagen**

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

Metropol Projektentwicklung Ludwigshafen GmbH & Co. KG
Nobelstr. 20, 76275 Ettlingen

7030062633

und
der AuftraggeberStadt Ludwigshafen
Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Durchführungsvertrag zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr.
648 "Hochhaus Berliner Platz"

Datum

20./27.04.2020

Bezeichnung der Leistung

Vertragserfüllungsbürgschaft für Maßnahmen im öffentlichen Raum; zur Sicherung aller sich aus dem vorge-
nannten Vertrag für die Metropol Projektentwicklung Ludwigshafen GmbH & Co. KG ergebenden Verpflichtun-
gen im öffentlichen Raum; bis zur Vorlage der Mängelanspruchsbürgschaft gilt diese Vertragserfüllungsbürg-
schaft auch zur Absicherung von MängelansprüchenNach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung
der Leistung zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

Sparkasse Heidelberg
Kurfürstenanlage 10-12
69115 Heidelbergübernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und
verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

4.750.000,00 €

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschafts-
forderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages
getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem
Auftragnehmer sind für den Bürge nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Heidelberg, 13.09.2021

Unterschrift(en) Bürge

Sparkasse Heidelberg